



## GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat Braunschweig

### //INFO//

#### Ein Dauerbrenner: Mehr- und Minderzeiten oder „Plus- und Minusstunden“

Der Umgang mit Mehr- und Minderzeiten, umgangssprachlich „Plus- und Minusstunden“, sorgt im Schulalltag immer mal wieder für Unzufriedenheit. Zudem kursieren z.T. falsche Aussagen bzw. Annahmen darüber, wie diese Stunden auszugleichen sind. In diesem Schreiben wollen wir euch daher in aller Kürze über einige wichtige Aspekte hinsichtlich „Plus- und Minusstunden“ informieren:

#### Basics:

Prinzipiell gilt laut Arbeitszeitverordnung-Schule §4 (2), dass

- die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft pro Woche um bis zu vier Unterrichtsstunden **überschritten** werden kann.
- die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft pro Woche bis zur Hälfte der Unterrichtsstunden **unterschritten** werden kann.

ABER: Ebenfalls in §4 (2) ist ausdrücklich festgehalten, dass

- diese zu viel (oder zu wenig) geleisteten Unterrichtsstunden zeitnah ausgeglichen werden müssen – entweder kann man also „abbummeln“ oder aber die Stunden müssen nachgearbeitet werden.
- die Gesamtzahl an „Plus- oder Minusstunden“ einer Lehrkraft am Ende eines Schul**halbjahres** 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten soll.

#### Auch wichtig:



„Plusstunden“ können nicht finanziell ausgeglichen oder auf ein Arbeitszeitkonto verschoben werden.



„Plus- und Minusstunden“ verfallen *nicht* am Ende eines Schul(halb)jahres, bei einer Versetzung innerhalb Niedersachsens oder wenn die zulässige Anzahl von „Plus-/Minusstunden“ überschritten wird. **Ausnahmen** sind ein Wechsel in ein anderes Bundesland sowie der Eintritt in den Ruhestand: In diesen Fällen verfallen auch die „Plusstunden“ und werden, siehe oben, nicht ausbezahlt – sehr ärgerlich, wenn man viele „Plusstunden“ angesammelt hat. Achtet daher darauf, in diesen Fällen rechtzeitig im Vorfeld mit eurer Schulleitung zu klären, wie noch offene „Plusstunden“ ausgeglichen werden können.



Für die Dokumentation und für den Ausgleich von „Plus- und Minusstunden“ ist die Schulleitung verantwortlich. Als sehr sinnvoll hat es sich erwiesen, allen Kolleg\*innen jeweils zum Halbjahr eine Abrechnung über die geleisteten „Plus- oder Minusstunden“ vorzulegen.

**Bei Fragen zu diesem oder anderen Themen rund um den Schuldienst stehen wir euch natürlich gerne zur Verfügung!**

#### Kontakt:

Schulbezirkspersonalrat Braunschweig  
zentrale Durchwahl: 0531 – 484 3824